

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Soweit nicht anders schriftlich vereinbart, gelten die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») für alle Warenlieferungen (Produkte) und Leistungen der BF3D-Solution Inh. Benjamin Feldmann, Am Kör 40, 58840 Plettenberg, nachfolgend „BF3D-Solution“ genannt an Kunden.

1. ALLEINIGE BEDINGUNGEN.

a) Lieferungen und Leistungen von BF3D-Solution erfolgen ausschließlich aufgrund dieser AGB und beziehen sich auf sämtliche Produkte («Waren») und Dienstleistungen seitens BF3D-Solution. Die AGB gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Zusätzliche oder abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen als Teil einer Bestellung des Kunden, eines anderen Schriftstückes oder einer Vereinbarung werden als maßgebliche Änderung angesehen und hiermit zurückgewiesen und sind somit für BF3D-Solution nicht bindend.

b) Diese AGB gelten nur gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder gegenüber öffentlich-rechtlichen Sondervermögen i.S.d.§ 310 Abs. 1 S. 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).

2. ANGEBOT/PREISE.

a) Angaben in Angeboten sowie in beigelegten Zeichnungen und Abbildungen über Dienstleistungen und Waren, deren Maße und Gewichte sind freibleibend bis zur Annahme durch den Kunden, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Wenn ein Angebot als bindend ausgewiesen ist, ist es bindend für 4 Wochen ab Ausstelldatum.

b) Inhalt und Umfang der getroffenen Vereinbarungen richten sich ausschließlich nach dem Angebot von BF3D-Solution und der schriftlichen Auftragsbestätigung von BF3D-Solution.

c) BF3D-Solution behält sich technische Änderungen in Konstruktion, Form und Material von Waren – auch während der Lieferzeit – vor, soweit diese Änderungen dem Kunden zumutbar sind. BF3D-Solution kann nur dann zusätzliche Kosten infolge einer Änderung geltend machen, wenn der Kunde zustimmt.

d) Der Kunde hat sämtliche bestellte Waren binnen 2 Monaten ab Bestelldatum abzurufen; anderenfalls ist BF3D-Solution berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

e) Preise für Waren verstehen sich als Brutto-Preise / Umsatzsteuerfreie Leistung gemäß § 19 UStG und gelten EX WORKS BF3D-Solution - PLETTENBERG (Incoterms 2020). Sie beinhalten keine Verpackung oder Dienstleistungen wie Versand, Installation, Aufstellung, Inbetriebnahme oder Wartung, außer wenn dies separat in Textform vereinbart ist. Wenn BF3D-Solution ausdrücklich den Versand von Waren übernommen hat, richten sich Versandkosten nach dem Angebot oder falls nicht ausgewiesen nach dem jeweils geltenden Katalog.

f) Alle im Zusammenhang mit Leistungen gemäß diesen AGB erstellten und gelieferten Werkzeuge, Designs, Zeichnungen und andere Schutzrechte stehen im Eigentum von BF3D-Solution.

g) Im Falle von Veränderungen der Materialpreise, Löhne, Frachten oder sonstiger Kostenfaktoren ist BF3D-Solution zu einer Preisberichtigung berechtigt, sofern zwischen dem Datum des Vertragsschlusses und dem Liefertermin ein Zeitraum von mindestens vier Monaten liegt, es sei denn, BF3D-Solution hat die Verzögerung verursacht. Ein vereinbarter Festpreis ist abweichend der vorstehenden Regelung unveränderlich.

3. ZAHLUNG/VERZUG.

a) Sofern nicht anderweitig schriftlich vereinbart, müssen alle Zahlungen in EURO erfolgen und sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum dem Konto von BF3D-Solution gutzuschreiben.

b) Der Kunde zahlt alle Gebühren, die im Zusammenhang mit einer Zahlung entstehen.

c) BF3D-Solution behält sich vor, jederzeit die Kreditwürdigkeit des Kunden zu prüfen und im Falle einer negativen Bewertung ohne Vorankündigung den Kredit zu ändern oder aufzukündigen und weiterhin für zukünftige Lieferungen zusätzliche Sicherheiten, Bürgschaften oder Zahlung im Voraus zu verlangen. BF3D-Solution kann nach erfolgloser Setzung einer angemessenen Nachfrist für die Sicherheitsleistung vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

d) Offene Forderungen sind ab Fälligkeit mit 10 %-Punkten über dem jeweiligen von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Basiszinssatz pro Jahr zu verzinsen, es sei denn die Leistung unterbleibt aufgrund eines Umstandes, den der Kunde nicht zu vertreten hat. Daneben haftet der Kunde für alle notwendigen Kosten und Schäden, die durch den Verzug verursacht werden, einschließlich Anwaltskosten, es sei denn die Leistung unterbleibt aufgrund eines Umstandes, den der Kunde nicht zu vertreten hat.

4. LIEFERUNG, EIGENTUMSVORBEHALT.

a) Sofern von BF3D-Solution nicht schriftlich anderweitig bestätigt, sind alle Lieferdaten unverbindliche Schätzungen.

b) BF3D-Solution ist zu Teillieferungen berechtigt, soweit diese dem Kunden zumutbar sind.

c) Die Einhaltung schriftlich vereinbarter Termine oder Fristen für Lieferungen setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Kunden zu liefernden Unterlagen, erforderlichen Genehmigungen und Freigaben, insbesondere von Plänen, und die Erteilung aller erforderlichen Auskünfte voraus. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, so verlängern sich die Fristen angemessen. Dies gilt nicht, wenn BF3D-Solution die Verzögerung zu vertreten hat.

d) BF3D-Solution kann bei nachträglich vereinbarten Änderungen des Auftrags eine entsprechende Verlängerung der Lieferfrist verlangen.

e) Bei Waren, deren Lieferung innerhalb von 30 Tagen nach Bestellung vorgesehen ist, ist eine Änderung des Liefertermins nicht möglich. Bei Waren, deren Lieferung innerhalb von 30 bis 60 Tagen vorgesehen ist, kann der Liefertermin mit BF3D-Solution vorheriger schriftlicher Zustimmung geändert werden. Eine Verschiebung des Liefertermins auf einen Zeitpunkt von mehr als 60 Tagen nach der Bestellung ist mit Zustimmung von BF3D-Solution nur einmalig möglich.

f) Wird der Versand an den Kunden auf dessen Wunsch oder durch sein Verschulden verzögert, so werden ihm, beginnend mit einem Monat nach Anzeige der Versandbereitschaft, die bei BF3D-Solution entstandenen Finanzierungs- und Lagerkosten mit pauschal 0,8 % des Netto-Rechnungsbetrages pro Monat berechnet, soweit nicht der Kunde wesentlich niedrigere oder BF3D-Solution wesentlich höhere tatsächliche Kosten nachweisen. BF3D-Solution ist jedoch berechtigt, nach fruchtlosem Ablauf einer dem Kunden schriftlich gesetzten, angemessenen Abnahmefrist, mindestens jedoch drei Monate nach Eintritt des Annahme- oder Zahlungsverzugs, vom Vertrag zurückzutreten.

g) Lieferungen von Waren erfolgen EX WORKS BF3D-Solution - PLETTENBERG (Incoterms 2020), wobei die Gefahr der Verschlechterung und des Untergangs mit Übergabe der Waren an den Frachtführer auf den Kunden übergeht.

h) Das Einhalten einer Lieferfrist ist von der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung der Halbzeuge abhängig. Verzögerungen teilt BF3D-Solution unverzüglich dem Kunden mit.

i) BF3D-Solution behält sich das Eigentum an sämtlichen von ihr gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung vor. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltenes Eigentum als Sicherung für die sich ergebende Saldoforderung.

j) Bis zum Eigentumsübergang ist der Kunde verpflichtet, Waren pfleglich zu behandeln; insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer und Wasserschäden, sowie Diebstahl ausreichend zum Neuwert zu versichern.

k) Bei Pfändung oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Kunde BF3D-Solution unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit BF3D-Solution Drittwiderspruchsklage nach § 771 ZPO erheben kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, BF3D-Solution die gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den BF3D-Solution entstandenen Ausfall.